



Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.
Leopoldstr. 15
80802 München

KINDERTAGESSTÄTTENORDNUNG
„Kita am Campus Martinsried“
Großhadenerstr. 6
82152 Martinsried

Sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen in der **„Kita am Campus Martinsried“!**

Um eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu haben, informieren wir Sie über einige wichtige Punkte.

Die Kindertagesstätte ist eine familienbegleitende und familienunterstützende Einrichtung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung. Sie wird von Kindern von Studierenden, als auch von Angestellten der Ludwig Maximilians Universität besucht. (ca. je 50%)

In der Einrichtung können insgesamt 54 Kinder ganztags betreut werden.

In unseren momentanen 2 Krippengruppen werden jeweils 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren und in der altersgemischten Gruppe werden 18 Kinder im Alter von 2,5-6 Jahren betreut.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass ein Elternteil an einer vom Studentenwerk München betreuten Hochschule studiert oder Beschäftigte/r der LMU, des Trägervereines oder des Studentenwerkes ist.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können nach Einzelfallprüfung aufgenommen werden, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Für die Kindertagesstätte wird die pädagogische Konzeption regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert und Sie können diese jederzeit in der Einrichtung einsehen. Die pädagogische Konzeption und die Kindertagesstättenordnung sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit verbindlich.

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein „Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.“, Leopoldstraße 15, 80802 München,

Tel. 089/38196 – 1739 (Sekretariat Studieren mit Kind)

1. Vorstand: Frau Beate Mittring

Vertreterin des Trägervereins: Sonja Simnacher

1. Anmeldung/Abmeldung

Studierende können ihr Kind im Internet unter <http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/> auf die Warteliste vormerken.

Angestellte der LMU können sich auf der Webseite der LMU das Anmeldeformular herunterladen und ans Studentenwerk schicken.

<http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/unsere-krippen-und-kindergaerten/wie-kann-ich-mein-kind-anmelden/anmeldung-fuer-kinder-von-lmu-angestellten>

2. Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze.

3. Betreuungskosten , Verpflegungskosten, Pflegebedarf, Portfoliokosten

Die monatliche Betreuungsgebühr ist gestaffelt, richtet sich nach der gewählten Buchungszeit und wird im Buchungsbeleg festgehalten und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung hinterlegt und zu entnehmen im Internet unter: <http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind>

Die Betreuungsgebühr wird monatlich im Voraus, spätestens bis zum 15. des Monats per Sepa-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. (siehe Betreuungsvertrag)

Die Kosten für die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit) werden von den Eltern getragen, sie sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten.

Der monatliche Beitrag für die Verpflegung beträgt derzeit 70,-€ pro Kind und wird zusammen mit der monatlichen Gebühr vom Trägerverein eingezogen.

Das Mittagessen wird von dem Anbieter für Kindertageseinrichtungen „Die Küche“ in Neuhausen geliefert.

Pflegemittel und Windeln bringen die Eltern für ihr Kind selbst mit.

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres zahlen die Eltern 10,-€ für das Portfolio ihres Kindes. Es werden Ordner, Klarsichthüllen, Papier und Fotos darüber finanziert.

Der Trägerverein übernimmt die gesamten Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung.

4. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr - 18.00 Uhr.

Freitag 7.30 Uhr - 17.00 Uhr

Sollte ein Kind die Gruppe nicht besuchen können, muss es telefonisch bis 8.30 Uhr in der Frühdienstgruppe abgemeldet werden. Wir bitten Sie, uns auch über die Dauer und den Grund der Abwesenheit zu informieren.

5. Tagesablauf:

7:30 bis 8.30 Uhr	Frühdienst – Gruppenübergreifend in der „Sonnenkindergruppe“
8:30 Uhr	Die MitarbeiterInnen holen die Kinder und gehen in ihre Gruppe.
8:45 Uhr	Ende der Bringzeit (Kinder müssen spätestens um 8:45 Uhr in der Gruppe sein – Beginn der Kernzeit, 9:00 Uhr)
9:00 bis 11:30 Uhr	Individuelle Gestaltung des Vormittags in den einzelnen Gruppen. Es gibt Raum für eine gemeinsame Brotzeit, für den Morgenkreis, für die Körperhygiene, Ausflüge, Spielen im Garten, gruppenübergreifende Angebote, pädagogische Angebote wie Malen und Basteln, Bewegungseinheit im Turnraum u.a.
11:30 Uhr/ 12:00 Uhr	Mittagessen für die Krippenkinder/ Kindergartenkinder
12:00 Uhr/12:30Uhr	Körperhygiene (Zähne putzen, Wickeln, Toilettengang,etc.)
13:00 Uhr	1. Abholzeit
13:00 Uhr	Schlafenszeit
ab 14:30 Uhr	2. Abholzeit nach der Mittagsruhe: Brotzeit, Körperhygiene, Freispielzeit
ab 17:00 Uhr	Spätdienst in der Abholgruppe
18:00 Uhr	Ende der Öffnungszeit

6. Bring - bzw. Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den von Ihnen gewählten Buchungszeiten und sind einzuhalten. Ein Bringen bzw. Abholen während der Kernzeit (9:00 -13:00 Uhr) und der Schlafenszeit (13.00 – 14.30 Uhr) ist nicht möglich. Das Kind muss bis spätestens 8:45 Uhr in der Gruppe sein und bis spätestens 18:00 Uhr die Kindertagesstätte verlassen haben. Eine Verspätung ist den MitarbeiterInnen unbedingt und rechtzeitig mitzuteilen. Änderungen der Bring - und Abholzeiten müssen schriftlich im Buchungsbeleg festgehalten werden und benötigen die Zustimmung des Trägers.

Das Betreuungspersonal darf das Kind ausschließlich von den Personensorgeberechtigten abholen lassen. Die Abholung des Kindes durch eine andere Person ist den Betreuerinnen schriftlich im „Formular zur Aufnahme“ oder durch eine Abholvollmacht (in der Gruppe erhältlich) im Voraus mitzuteilen.

7. Eingewöhnung

Wenn ein Kind neu in die Krippe kommt, braucht es ca. 4 Wochen Zeit, um sich einzugewöhnen. Ebenso benötigen die Kinder der Gruppe, die MitarbeiterInnen und die Eltern ausreichend Gelegenheit , sich gegenseitig kennen zu lernen. Ziel der Eingewöhnung ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen. Die Eingewöhnungsphase ist für das neue Kind von großer Bedeutung. Beim Aufnahmegespräch erhalten Sie weitere Informationen zur Eingewöhnung.

Die Eingewöhnung der Kindergartenkinder dauert in der Regel ca. 1-2 Wochen. Eine Bezugsperson (Mutter oder Vater) bleibt die ersten 2 Tage mit in der Gruppe, um dem Kind den Übergang zu

erleichtern.

8. Ferienregelung

Die Regelung der Schließzeiten wird jeweils am Anfang des Kindertagesstättenjahres festgelegt (in Abstimmung mit dem Elternbeirat) und Ihnen mit der Jahresplanung schriftlich bekannt gegeben. Die Hauptschließungszeit ist in der Regel im August und in den Weihnachtsferien.

Einmal jährlich (meist im März) findet eine zweitägige, gemeinsame Fortbildung für die pädagogischen MitarbeiterInnen statt. Damit die MitarbeiterInnen teilnehmen können, ist die Kindertagesstätte an diesen Tagen geschlossen.

Zudem findet einmal im Jahr eine Betriebsversammlung für die MitarbeiterInnen statt. Um den MitarbeiterInnen die Teilnahme zu ermöglichen, schließt die Kindertagesstätte an diesem Tag bereits um 13:00 Uhr. Sobald die Termine feststehen, werden Sie schriftlich darüber informiert.

Am Faschingsdienstag schließt die Einrichtung ebenfalls um 12.30 Uhr.

9. Sprechzeiten der pädagogischen MitarbeiterInnen

Sprechzeiten der MitarbeiterInnen: nach Absprache

Telefonzeiten der MitarbeiterInnen: täglich 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

Im Sinne der Kinder wollen wir Telefongespräche während der Betreuungszeiten weitgehend vermeiden. Wir bitten Sie daher dringend, die Telefonzeiten einzuhalten.

Eine Information auf dem Anrufbeantworter ist möglich.

In dringenden Fällen sind die Gruppen unter ihren Telefonnummer zu erreichen.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Elternnachmittage und - abende finden nach Bedarf (ca. 3 x im Jahr) statt. Es werden pädagogische sowie organisatorische Themen besprochen.

Ihre Teilnahme an den Elternabenden ist wichtig für die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen und den Gedankenaustausch der Eltern untereinander. Wir bitten Sie deshalb, soweit es Ihnen möglich ist, teilzunehmen. Zudem finden regelmäßige Elterngespräche statt, in denen wir Sie u.a. über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informieren und uns mit Ihnen austauschen möchten. Weitere Informationen finden Sie in der Konzeption der Kindertagesstätte.

11. Mitarbeit der Eltern

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres tragen sich alle Eltern verbindlich in die Elternnotdienstliste ein. In Ausnahmefällen ist die Mitarbeit der Eltern in den Gruppen und in der Küche notwendig.

12. Erkrankung des Kindes

Die Kinder können grundsätzlich nur in gesundem Zustand in der Kindertagesstätte betreut werden. Ein krankes Kind braucht verstärkte Zuwendung und Pflege und vor allem Ruhe. Bitte bedenken Sie zudem die erhöhte Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder, für schwangere Frauen und die MitarbeiterInnen.

Nach einer ansteckenden, **meldepflichtigen** Krankheit kann ein Kind erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Kindertagesstätte besuchen. Ansteckende Krankheiten sind u.a. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Krätze, infektiöse Gastroenteritis

(Durchfall) oder entsprechender Verdacht. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

Die Belehrung (erhalten Sie mit den Unterlagen zur Aufnahme) des Trägerverein zu §34 Infektionsschutzgesetz ist Teil dieser Kindertagesstättenordnung und muss unbedingt beachtet werden.

Die Leiterin der Kita ist befugt zu entscheiden, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit während der Betreuungszeit von den Eltern frühzeitig abgeholt werden muss. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie oder eine andere Bezugsperson telefonisch für uns erreichbar sind. Unter Umständen kann es sein, dass ein Kind sofort am Morgen mit den Eltern wieder nach Hause geschickt werden muss, sofern sich eine Krankheit erkennen lässt.

Die Entscheidung der Leiterin bzw. der Gruppenleiterin ist ausnahmslos zu akzeptieren.

In einem akuten Notfall sind die MitarbeiterInnen befugt den Notarzt zu rufen und gleichzeitig werden die Eltern benachrichtigt. Die Abrechnung der Behandlungskosten müssen die Eltern über ihre Versicherungskarte gewährleisten.

Gabe von Medikamenten

Grundsätzlich dürfen die MitarbeiterInnen den Kindern keine Medikamente verabreichen. Lesen Sie sich bitte das in der Aufnahmemappe befindliche Schreiben („Gabe von Medikamenten“) sorgfältig durch.

13. Versicherungsschutz der Kinder

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung und über eine Versicherung des Trägervereines abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind u.a. Spaziergänge sowie Ausflüge und Feste, an denen die Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung teilnehmen. Ebenfalls versichert sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause.

14. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind persönlich der MitarbeiterIn übergeben wird und endet, sobald das Kind von dem Abholberechtigten entgegen genommen wird bzw. der Abholberechtigte die Gruppe betritt.

Die Aufsichtspflicht bei Festen und anderen Veranstaltungen in der Kindertagesstätte liegt bei den anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten.

15. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass auf dem Gelände der Kindertagesstätte das Rauchen verboten ist, ebenso der Genuss alkoholischer Getränke.

Zu jedem Semesterbeginn benötigt der Trägerverein Ihre Immatrikulationsbescheinigung und von den LMU Angestellten wird ein Arbeitsnachweis gefordert. Einen dementsprechenden Vordruck erhalten sie in der jeweiligen Kitagruppe.

11.11.2017

Trägerverein

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.

i.V. Nadine Mack